

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

3. Sitzung, 23.07.1870

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 23. Juli 1870. Nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung: Die zweite Lesung der sämtlichen vorgelegten Gesetzentwürfe.

Vorsitzender: Präsident **Hullmann.**

Am Regierungstische die Reg. Kommissäre: **Selkman**, **Barnstedt**, **Heumann** und **Römer.**

Präsident **Hullmann** eröffnet die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer **Huchting** verlesen und vom Landtage genehmigt.

Darauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Präsident: Er nehme, wenn kein Widerspruch erfolge, an, daß der Landtag auf die Formalitäten der zweiten Lesung verzichte, soweit sie nicht erfüllt würden.

Es erfolgte kein Widerspruch.

In zweiter Lesung werden darauf folgende Gesetzentwürfe

- 1) betr. Bildung einer Gemeinde **Garrel**,
- 2) betr. Aufhebung der bestehenden Verpflichtung zur Anzeige gemeingefährlicher ansteckender Viehkrankheiten im Fürstenthum **Birkenfeld**,
- 3) betr. die Abänderung des Abschnittes XVI. der Gemeindeordnung und Ausdehnung desselben auf die abgetretenen vormals holsteinischen Gebietsheile (Fürstenthum **Lübeck**),
- 4) betreffend Abänderung der Gemeindeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 1. Juli 1855,
- 5) betr. Abänderung der Gesetze vom 6. April 1864 für das Herzogthum Oldenburg, vom 3. Juli 1865 für das Fürstenthum **Lübeck** und vom 1. Mai 1865 für das Fürstenthum **Birkenfeld**, betr. Einführung einer Einkommensteuer

unverändert nach den Beschlüssen der ersten Lesung angenommen.

- 6) Zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betr. die Kriegseleistungen.

Präsident: Nach Rücksprache mit dem Herrn Reg.-Kommissäre habe er erfahren, daß die Staatsregierung den Antrag 2 des Ausschusses für genügend präcise halte und eine Umänderung desselben daher nicht mehr erforderlich sei.

Reg.-Kommissär **Selkman:** Bei dem Antrage 2 des Ausschusses wäre ihm nachträglich das Bedenken entstanden, was in demselben unter „Staats- und Krongut“ verstanden sei. Die Staatsregierung glaube sich dem Antrage anschließen zu können, verstehe den Antrag jedoch mit der Einschränkung, daß unter „Staats- und Krongut“ nicht sämtliches Staatsgut, z. B. nicht Dienstwohnungen, Dienstlokale, Eisenbahnen, Ueberschüsse aus den Markentheilungen, Buchweizen- und Torfmoore u. verstanden wären. Er glaube die Absicht des Landtags zu treffen, wenn er constatire, daß in dem Antrage nur das unter der Verwaltung des Staatsministeriums, Departement der Finanzen, stehende verpachtete Staats- und Krongut einschließlich der Forsten gemeint sei.

Präsident: Er nehme, wenn kein Widerspruch erfolge, an, daß hiermit die Meinung des Landtages getroffen sei.

Es erfolgt kein Widerspruch und wird darauf der Gesetzentwurf unverändert nach den Beschlüssen der ersten Lesung angenommen.

Die Sitzung wird darauf auf kurze Zeit vertagt.

Nach Wiedereröffnung erscheint der Herr Ministerpräsident v. **Rössing** etc. und verkündete den Schluß des Landtags mit folgenden Worten:

„Meine Herren!

Nachdem der Landtag des Großherzogthums jetzt seine Geschäfte beendigt hat, habe ich im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs denselben zu schließen.

Seine Königliche Hoheit danken Ihnen herzlich für die Raschheit, mit der Sie Ihre Arbeiten erledigt haben und für die Bereitwilligkeit, mit der Sie den Anträgen der Staatsregierung entgegengekommen sind.

Meine Herren! Wir gehen ernstern Ereignissen entgegen, es werden schwere Opfer von uns gefordert, aber wir bringen sie gern für die frevelhafter Weise in Frage gestellte nationale Existenz Deutschlands. Ja, wir können diese Opfer mit freudiger Zuversicht bringen, da das einige Deutschland noch nie besiegt ist, da eine Opferwilligkeit und Kampfeslust vorhanden ist gleichwie vor den früheren Siegen über unseren Feind im Westen, da wir uns auf eine Armee stützen, die zu siegen gelernt hat und wir uns einer politischen und militärischen Führung erfreuen, auf die wir mit vollster Zuversicht hinblicken können.

Und nun, meine Herren! gehen Sie heim mit Gott, ohne Den kein Werk gelingen kann.

Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich den Landtag des Großherzogthums für geschlossen.“

Präsident: Wenn wir am Schlusse einer Landtagsversammlung den Wunsch für das unzertrennliche Wohl des Fürsten und des Landes ausdrücken in einem Hoch auf Se. Königl. Hoheit den Großherzog, so werden diese Gefühle heißer noch als vorher in den jezigen Zeiten schlagen und nicht glaube ich es unterlassen zu dürfen, dem Hoch auf Se. Königl. Hoheit den Großherzog beizufügen ein Hoch auf das einige Deutschland.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog le be hoch, Deutschland lebe hoch, hoch Deutschland über Alles!

Begeistert stimmte die Versammlung dreimal in das Hoch ein.

Schluß der Sitzung 5 Uhr Nachmittags.

Der Berichterstatter

Buchholz.

